



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Hartinger-Klein Consulting GmbH erbringt sämtliche Leistungen im Umfang Bereich Consulting auf Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (kurz „AGB“) und des individuellen schriftlichen Angebots von Hartinger-Klein Consulting GmbH.
- 1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, auch wenn in einem Angebot von Hartinger-Klein Consulting GmbH nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird.
- 1.3 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn Hartinger-Klein Consulting GmbH diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.
- 1.4 Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden und Erklärungen sind nur dann wirksam, wenn Hartinger-Klein Consulting GmbH diese schriftlich bestätigt.

Umfang der Beratungsleistungen, Vertragsabschluss

- 2.1 Der Umfang der Beratungsleistungen richtet sich nach dem schriftlichen Angebot von Hartinger-Klein Consulting GmbH.
- 2.2 Angebote sind vier Wochen gültig, soweit im Angebot nicht anders angegeben.
- 2.3 Der Vertrag kommt mit Annahme des von Hartinger-Klein Consulting GmbH übermittelten Angebots zustande. Die Annahme erfolgt mit dem Einlangen der dem Angebot beiliegenden, vom Auftraggeber firmenmäßig unterfertigten Auftragsbestätigung bei Hartinger-Klein Consulting GmbH.

Mitwirkungspflichten

- 3.1. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Hartinger-Klein Consulting GmbH auch ohne besondere Aufforderung alle notwendigen Informationen bzw. Daten zeitgerecht zur Verfügung gestellt und die erforderlichen zuverlässigen, korrekten und vollständigen Auskünfte erteilt werden. Dies gilt auch für alle Informationen, Daten, Vorgänge und Umstände, die erst während der Beratungstätigkeit vorliegen oder bekannt werden.
- 3.2. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Hartinger-Klein Consulting GmbH bedingt, dass Hartinger-Klein Consulting GmbH über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen, die in Zusammenhang mit den zu erbringenden Beratungsleistungen stehen, umfassend informiert wird.
- 3.3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle Voraussetzungen, wie im Angebot festgehalten, richtig sind.
- 3.4. Der Auftraggeber wird alle Entscheidungen, die zur Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen erforderlich sind, zeitnah treffen und allenfalls erforderliche Zustimmungen einholen (z.B. Zustimmungen der Konzernleitung, des Aufsichtsrats, der Mitarbeiter, des Betriebsrats etc.).
- 3.5. Sofern die vereinbarten Beratungsleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers erbracht werden, wird der Auftraggeber die notwendige Büroinfrastruktur kostenlos bereitstellen und dafür sorgen, dass alle organisatorischen Rahmenbedingungen vorliegen und eine ungestörte Leistungserbringung gewährleistet ist.
- 3.6. Wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt oder sonstige Umstände außerhalb der Einflussosphäre von Hartinger-Klein Consulting GmbH vorliegen, welche Hartinger-Klein Consulting GmbH an der Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen hindern, verschiebt sich ein vereinbarter Terminplan (Meilensteine). Darüber hinaus ist Hartinger-Klein Consulting GmbH berechtigt, dem Auftraggeber allfällige Mehrkosten (z.B. Stehzeiten der eingesetzten Mitarbeiter) in Rechnung zu stellen.

Durchführung der Beratungsleistungen

- 4.1. Hartinger-Klein Consulting GmbH schuldet die Erbringung der im Angebot bezeichneten Beratungsleistungen, nicht aber einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
- 4.2. Hartinger-Klein Consulting GmbH ist berechtigt, die vom Auftraggeber erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen als richtig und vollständig anzusehen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Hartinger-Klein Consulting GmbH nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten festzustellen.
- 4.3. Hartinger-Klein Consulting GmbH ist berechtigt, vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise durch Kooperationspartner oder sachkundige Dritte durchführen zu lassen.
- 4.4. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Hartinger-Klein Consulting GmbH schriftlich zu bestätigen. Verzögert sich die Leistung der Hartinger-Klein Consulting GmbH aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend.



Nutzungsrechte, Schutz des geistigen Eigentums, Vertraulichkeit

- 5.1 Alle von Hartinger-Klein Consulting GmbH in Papierform oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Angebot, Analysen, Stellungnahmen, Gutachten, etc.) sind geistiges Eigentum von Hartinger-Klein Consulting GmbH. Der Auftraggeber anerkennt die ausschließlichen Rechte von Hartinger-Klein Consulting GmbH an den Unterlagen, mögen die Unterlagen urheberrechtlich, markenrechtlich oder wettbewerbsrechtlich geschützt sein oder nicht.
- 5.2 Der Auftraggeber darf die überlassenen Unterlagen ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke verwenden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Analysen, Stellungnahmen, Gutachten etc. von Hartinger-Klein Consulting abzuändern.
- 5.3 Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Hartinger-Klein Consulting GmbH erfordert strikte Vertraulichkeit. Bezüglich dieses Vertrages und aller im Zusammenhang mit diesem Beratungsvertrag gegebenen Informationen, die von der offenlegenden Partei als vertraulich bezeichnet wurden, verpflichtet sich der Empfänger, die vertraulichen Informationen hinreichend bzw. den geltenden berufsständigen Grundsätzen entsprechend zu schützen, diese lediglich für die Durchführung dieses Vertrages zu verwenden und sie nur insofern zu vervielfältigen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die Dritten oder dem Empfänger bereits bekannt sind.
- 5.4 Hartinger-Klein Consulting GmbH, ihre Mitarbeiter und die beigezogenen Kooperationspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- 5.5 Hartinger-Klein Consulting GmbH darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Tätigkeit und deren Ergebnisse Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 5.6 Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrags. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht oder wenn Hartinger-Klein Consulting GmbH vom Auftraggeber ausdrücklich von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden wurde.

Datenschutz

- 6.1 Hartinger-Klein Consulting GmbH ist berechtigt, personenbezogene Daten, welche Hartinger-Klein Consulting GmbH anvertraut wurden, im Rahmen der Beratungstätigkeit zu verarbeiten und durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- 6.2 Hartinger-Klein Consulting GmbH verpflichtet sich und seine Mitarbeiter zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) und wird allfällige beigezogene Dritte gleichfalls hierzu verpflichten.
- 6.3 Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, Informationen und Ankündigungen über die von Hartinger-Klein Consulting GmbH angebotenen Dienstleistungen, Veranstaltungen etc. im angemessenen Umfang per Post, E-Mail, Telefon und Telefax zu erhalten. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

Honorar

- 7.1 Die Höhe des Honorars von Hartinger-Klein Consulting GmbH richtet sich nach Art und Umfang der vereinbarten Leistungen und ist im Angebot von Hartinger-Klein Consulting GmbH angegeben. Bei Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung wird ein angemessenes Honorar geschuldet.
- 7.2 Allfällige Reisespesen der Mitarbeiter von Hartinger-Klein Consulting GmbH und Barauslagen werden gesondert verrechnet.
- 7.3 Die Rechnungslegung erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – monatlich im Nachhinein.
- 7.4 Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 7.5 Allfällige Einwendungen gegen Rechnungen müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt schriftlich gegenüber Hartinger-Klein Consulting GmbH geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt als Anerkenntnis der Rechnung.
- 7.6 Bei Zahlungsverzug ist Hartinger-Klein Consulting GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz (gemäß § 352 UGB) zu verrechnen. Weiters ist Hartinger-Klein Consulting GmbH berechtigt, laufende Leistungen vorläufig einzustellen und nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber übernimmt alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsverfolgungskosten.

Kündigung

- 8.1 Der Vertrag kann - soweit nicht anders vereinbart (etwa bei Beauftragung von abgrenzbaren Projekten oder Projektteilen) - von beiden Seiten schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 8.2 Der Auftraggeber vergütet Hartinger-Klein Consulting GmbH die bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen und entstandenen Aufwendungen und entschädigt Hartinger-Klein Consulting GmbH für alle im Zusammenhang mit der Kündigung entstandenen Kosten und Aufwendungen.



Haftung

- 9.1 Hartinger-Klein Consulting GmbH haftet nur für den Endbericht im nachstehend vereinbarten Umfang und keinesfalls für Zwischenberichte einschließlich E-Mails und sonstige Kommunikation, die während der Projektlaufzeit mitgeteilt werden.
- 9.2 Hartinger-Klein Consulting GmbH haftet für Schäden nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist jedenfalls ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen, wenn sich Hartinger-Klein Consulting GmbH zur Vertragserfüllung Dritter bedient.
- 9.3 Für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden sowie reine Vermögensschäden jeder Art haftet Hartinger-Klein Consulting GmbH keinesfalls.
- 9.4 Die Haftung von Hartinger-Klein Consulting GmbH ist darüber hinaus der Höhe nach mit der Nettoauftragssumme beschränkt, jedoch maximal mit EUR 100.000,-. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus einer einheitlichen Leistung ergeben. Für Schäden, die im Rahmen mehrerer gleichartiger, einheitlicher Leistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße entstanden sind, haftet Hartinger-Klein Consulting GmbH gleichfalls nur bis zur Nettoauftragssumme bzw. bis maximal EUR 100.000,-.
- 9.5 Falls nach Auffassung des Auftraggebers das mögliche Schadensvolumen den vorgenannten Betrag übersteigt, wird Hartinger-Klein Consulting GmbH auf Verlangen des Auftraggebers versuchen, eine Zusatzversicherung zur bestehenden Haftpflichtversicherung abzuschließen, die dieses Risiko abdeckt, sofern der Auftraggeber die hierfür anfallende Versicherungsprämie übernimmt.
- 9.6 Allfällige Schadenersatzansprüche müssen bei sonstigem Ausschluss innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 9.7 Zieht Hartinger-Klein Consulting GmbH zur Erbringung ihrer Beratungsleistungen einen Dritten, z.B. ein datenverarbeitendes Unternehmen, einen Wirtschaftstreuhänder oder einen Rechtsanwalt bei und hat sie den Auftraggeber hiervon schriftlich benachrichtigt, so wird Hartinger-Klein Consulting GmbH von der Haftung frei und dem Auftraggeber gegenüber haftet nur mehr der beigezogene Dritte für den von ihm zu vertretenden Schaden.
- 9.8 Eine Haftung von Hartinger-Klein Consulting GmbH gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber wird ausdrücklich ausgeschlossen. Werden Unterlagen von Hartinger-Klein Consulting GmbH mit deren Zustimmung an Dritte weitergegeben, wird eine Haftung von Hartinger-Klein Consulting GmbH dem Dritten gegenüber dadurch nicht begründet. Sollte Hartinger-Klein Consulting GmbH ausnahmsweise gegenüber einem Dritten haften, so gelten die oben angeführten Haftungsbeschränkungen nicht nur im Verhältnis zwischen Hartinger-Klein Consulting GmbH und dem Auftraggeber, sondern auch gegenüber dem Dritten. In jedem Fall der Geltendmachung von Schadenersatzforderungen eines Dritten gegenüber Hartinger-Klein Consulting GmbH wird der Auftraggeber Hartinger-Klein Consulting GmbH vollkommen schad- und klaglos halten.

Schlussbestimmungen

- 10.1 Hartinger-Klein Consulting GmbH ist berechtigt, das Unternehmen des Auftraggebers und das Projekt in seine Referenzliste aufzunehmen d.h. Unternehmensname, Unternehmenskennzeichen bzw. Marken und eine allgemeine Beschreibung über das Projekt Dritten gegenüber zu erwähnen oder aufzulisten. Der Auftraggeber erklärt sich in angemessenem Umfang bereit, nach vorheriger Mitteilung über Hartinger-Klein Consulting GmbH Auskünfte zu geben.
- 10.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Hartinger-Klein Consulting GmbH auf Dritte zu übertragen.
- 10.3 Hartinger-Klein Consulting GmbH verwendet hochwertige Technologie, um unerwünschte E-Mails (Spam) zu erkennen und herauszufiltern. Dennoch kann es vorkommen, dass ein E-Mail irrtümlich als Spam qualifiziert wird. Hartinger-Klein Consulting GmbH kann daher nicht garantieren, dass E-Mails des Auftraggebers beim gewünschten Empfänger auch tatsächlich ankommen.
- 10.4 Erfüllungsort ist Wien. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien vereinbart.
- 10.5 Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen anzuwenden.
- 10.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt.